

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Stand: 11.02.2026

1. Geltungsbereich & Vertragspartner

- 1.1 Diese AGB gelten für alle Mietverträge zwischen MietVan („Vermieter“) und dem jeweiligen Mieter.
- 1.2 Sie gelten für Mietverträge, die über unsere Webseite, per WhatsApp, telefonisch oder andere von uns ausdrücklich genehmigte Kanäle abgeschlossen werden.
- 1.3 Nebenabreden oder Zusatzvereinbarungen bedürfen der Schriftform (einschließlich E-Mail).
- 1.4 Jeder Unterzeichner (Mieter, Fahrer) haftet neben der vertretenen natürlichen oder juristischen Person persönlich als Gesamtschuldner.

2. Vertragsabschluss, Buchung & Widerrufsrecht

- 2.1 Angebote des Vermieters sind unverbindlich.
- 2.2 Die Buchung erfolgt durch den Mieter online oder schriftlich. Mit Absenden der Buchungsanfrage gibt der Mieter ein verbindliches Angebot ab. Der Vertrag kommt durch die ausdrückliche Buchungsbestätigung von MietVan zustande.
- 2.3 Der Mieter erhält eine Buchungsbestätigung per E-Mail, WhatsApp oder schriftlich.
- 2.4 Bis zum Vertragsabschluss kann MietVan die Fahrzeugverfügbarkeit nicht garantieren.
- 2.5 MietVan behält sich vor Reservierungen – auch nach Vertragsschluss – aus wichtigem Grund zu stornieren (z.B. falsche Angaben, Zahlungsverzug, erhöhte Diebstahlgefahr).
- 2.6 Ohne Kreditkarte erfolgt der Vertragsabschluss erst nach Zahlung von Miete und Kaution per Überweisung oder Barzahlung.
- 2.7 Kein Widerrufsrecht: Mietwagenverträge gelten als Beförderungsdienstleistung. Ein gesetzliches Widerrufs- oder Rücktrittsrecht gemäß §11 FAGG besteht nicht. Der Mieter bestätigt im Buchungsprozess die AGB gelesen und akzeptiert zu haben.

3. Fahrer, Mindestalter & Zusatzfahrer

- 3.1 Eine Fahrzeuganmietung ist nur mit gültigem Lichtbildausweis und Führerschein möglich.
- 3.2 Das Mindestalter beträgt 18 Jahre, mit mindestens 12 Monate Fahrpraxis.
- 3.3 Berechtigt sind ausschließlich im Mietvertrag eingetragene oder schriftlich genehmigte Fahrer.
- 3.4 Zusatzfahrer sind vor Mietbeginn anzumelden.
- 3.5 Der Mieter haftet für das Verhalten aller berechtigten Fahrer.
- 3.6 Für Fahrer zwischen 18 und 23 Jahren gilt ein Risikoaufschlag. Dieser beträgt € 10 pro Tag und wird zusätzlich zum vereinbarten Mietpreis berechnet. Der Risikoaufschlag dient der Abdeckung des erhöhten Schadenrisikos bei jungen Fahrern.
- 3.7 Fahrer unter 23 Jahren können ausschließlich das Basic-Paket (Haftungsobergrenze € 2000/Schaden) nutzen.

4. Mietzeitraum, Übernahme & Rückgabe

- 4.1 Mietzeitraum und Termine werden schriftlich festgelegt.
- 4.2 Die Fahrzeugübernahme erfolgt zum vereinbarten Zeitpunkt und Ort in verkehrs- und betriebssicherem Zustand.
- 4.3 Der Mieter ist verpflichtet, das Fahrzeug vor Fahrtantritt auf Vorschäden und Mängel zu prüfen. Diese werden in einem Übergabeprotokoll festgehalten. Nicht vermerkte Schäden gelten als während der Mietzeit entstanden.
- 4.4 Die Rückgabe erfolgt zum vereinbarten Zeitpunkt und Ort, gereinigt, vollgetankt sowie mit sämtlichen

überlassenen Bestandteilen (Schlüssel, Bordmappe, Zubehör).

- 4.5 Bei verspäteter Rückgabe haftet der Mieter bis zur tatsächlichen Abnahme und es wird die Zeit der Überziehung, mindestens jedoch 4h Stunden, verrechnet. Jeder angefangene 24h-Zeitraum kann als zusätzlicher Miettag berechnet werden. Nach 12 Stunden Verspätung erfolgt eine polizeiliche Anzeige.
- 4.6 Fehlende Fahrzeugteile oder Zubehör werden dem Mieter zum Wiederbeschaffungswert in Rechnung gestellt.
- 4.7 Im Fahrzeug zurückgelassene persönliche Gegenstände erfolgen auf eigenes Risiko; eine Haftung des Vermieters ist ausgeschlossen.

5. Preise, Kilometer, Zahlung & Kautio

- 5.1 Es gelten die vereinbarten Preise laut Webseite, Angebot oder Preisliste.
- 5.2 Im Mietpreis enthalten ist folgende Kilometerregelung: 4h/60km, 12h/120km, Tag/240km, Wochenende/600km.
- 5.3 Mehrkilometer werden mit 0,40 € pro Kilometer berechnet.
- 5.4 Zusatzkosten entstehen u.a. bei starker Verschmutzung, fehlender Vollarbeitung oder fehlendem Zubehör.
- 5.5 Der Mietpreis ist vollständig vor Mietbeginn zu entrichten. Die Zahlung erfolgt online über die vom Vermieter bereitgestellten Zahlungsmethoden, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wurde. In Ausnahmefällen kann nach Absprache bar bezahlt werden. Erst nach vollständiger Bezahlung besteht ein Anspruch auf Übergabe des Fahrzeugs.
- 5.6 Für jede Anmietung fällt eine Kautio in Höhe von 300€ an. Der Betrag wird auf der Kreditkarte reserviert. In Ausnahmefällen kann die Kautio alternativ auch bar hinterlegt werden.
- 5.7 Nach ordnungsgemäßer Rückgabe des Fahrzeugs wird die Kautio innerhalb von 5 Tagen freigegeben.
- 5.8 Der Vermieter ist berechtigt einen angemessenen Teil der Kautio einzubehalten, sofern Schäden, Mehrkosten oder sonstige Ansprüche aus dem Mietverhältnis bestehen. Über die Verwendung der Kautio wird der Mieter informiert; ein etwaiger Restbetrag wird unverzüglich erstattet.
- 5.9 Alle angegebenen Preise verstehen sich als Endpreise. Aufgrund der Anwendung der Kleinunternehmerregelung gemäß § 6 Abs. 1 Z 27 UStG wird keine Umsatzsteuer verrechnet oder ausgewiesen.

6. Stornierung & Umbuchung

- 6.1 Stornierungen sind bis 72 Stunden vor Mietbeginn kostenfrei. Danach ist der volle Mietpreis fällig, dies gilt auch bei Nichterscheinen.
- 6.2 Optionale Schutzpakete enthalten abweichende Stornobedingungen.
- 6.3 Umbuchungen sind bis zu Mietantritt nach Verfügbarkeit möglich.
- 6.4 Bei höherer Gewalt oder technischen Defekten ist MietVan berechtigt vom Vertrag zurückzutreten. Schadensersatzansprüche bestehen nicht.

7. Nutzung, Pflichten & Verbote

- 7.1 Der Mieter verpflichtet sich das Fahrzeug ausschließlich gemäß StVO und den aktuellen Gesetzen und Herstellerangaben zu nutzen.
- 7.2 Der Mieter hat vor jeder Fahrt Betriebsbereitschaft, Reifendruck, Ölstand, Beleuchtung und das zulässige Gesamtgewicht zu prüfen.
- 7.3 Winterliche Fahrbahnverhältnisse/Bereifung: Das Fahrzeug ist bei winterlichen Fahrbahnverhältnissen gemäß den gesetzlichen Vorschriften ausgestattet. MietVan verwendet gesetzlich zulässige Ganzjahresreifen (M+S), die den Anforderungen der situativen Winterrüstungspflicht entsprechen. Der Mieter verpflichtet sich das Fahrzeug ausschließlich entsprechend den jeweils geltenden gesetzlichen Bestimmungen zu verwenden.
- 7.4 Rauchen ist im Fahrzeug untersagt. Bei Verstoß können Reinigungskosten verrechnet werden.
- 7.5 Untersagt sind insbesondere folgende Nutzung: Rennen, Fahrschulungen, illegale oder gewerbliche Nutzung, Weitervermietung, Fahrten unter Alkohol/Drogen sowie Fahrten außerhalb der vereinbarten Region.
- 7.6 Verkehrsverstöße, Bußgelder und Verwaltungsstrafen während der Mietzeit trägt der Mieter. Für die Bearbeitung von Behördenanfragen kann eine Bearbeitungsgebühr verrechnet werden.
- 7.7 Technische Defekte, Schäden oder Unfälle sind unverzüglich dem Vermieter und gegebenenfalls der Polizei zu melden. Es ist ein Schadensprotokoll auszufüllen.

- 7.8 Die Mitnahme von Haustieren ist gestattet. Haustiere dürfen ausschließlich im Fahrerbereich des Fahrzeugs transportiert werden und müssen während der gesamten Mietdauer ordnungsgemäß und tierschutzkonform gesichert sein (z.B. Transportbox, Sicherheitsgurt oder vergleichbare Vorrichtung). Die Beförderung von Tieren im Laderaum ist aus Sicherheits- und Hygienegründen untersagt. Der Mieter haftet für sämtliche durch das Tier verursachten Verschmutzungen, Beschädigungen oder sonstige Beeinträchtigungen des Fahrzeugs.

8. Haftung & Versicherung

- 8.1 Alle Fahrzeuge verfügen über eine gesetzlich vorgeschriebene Kfz-Haftpflichtversicherung. Eigenschäden am Fahrzeug sind nicht versichert.
- 8.2 Der Mieter haftet für sämtliche während der Mietzeit entstandenen Schäden am Fahrzeug bis zur gewählten Haftungsobergrenze (Basic 2000€, Smart 1000€, Premium 500€)
- 8.3. Bei grober Fahrlässigkeit, Vorsatz oder verbotener Nutzung haftet der Mieter unbeschränkt.
- 8.4 Schäden an Reifen, Glas, Unterboden oder durch Fehlbedienung können dem Mieter vollständig angelastet werden.

9. Besondere Bestimmungen für Anhänger

Die nachfolgenden Bestimmungen gelten ergänzend zu den allgemeinen Mietbedingungen für Fahrzeuge und regeln ausschließlich die Vermietung von Anhängern. Soweit nicht ausdrücklich abweichend geregelt, finden die allgemeinen Mietbedingungen entsprechende Anwendung.

- 9.1 Der Mieter verpflichtet sich, den Anhänger ausschließlich mit einem geeigneten und zugelassenen Zugfahrzeug zu verwenden. Das Zugfahrzeug muss über eine gültige Haftpflichtversicherung verfügen, die den Betrieb mit Anhänger einschließt.
- 9.2 Der Mieter hat sicherzustellen, dass die zulässige Anhängelast des Zugfahrzeugs nicht überschritten wird.
- 9.3 Der Mieter ist verpflichtet die Ladung ordnungsgemäß zu sichern und die gesetzlichen Vorschriften zur Ladungssicherung einzuhalten.
- 9.4 Der Transport gefährlicher, illegaler oder nicht zugelassener Güter ist untersagt. Eine Überladung oder unsachgemäße Nutzung führt zur Haftung des Mieters für sämtliche daraus entstehenden Schäden.
- 9.5 Der Mieter haftet für alle Schäden am Anhänger, die während der Mietzeit entstehen bis zur gewählten Haftungsobergrenze (Basic 500€, Premium 200€)
- 9.6 Schäden, die durch den Anhänger am Zugfahrzeug oder an Dritten verursacht werden, fallen in die Verantwortung des Mieters und dessen Versicherung. Die Regulierung erfolgt im Rahmen der Haftpflichtversicherung des Zugfahrzeugs.
- 9.7 Der Vermieter übernimmt keine Haftung für Schäden an transportierten Gütern.
- 9.8 Der Anhänger ist in sauberem und verkehrssicherem Zustand zurückzugeben. Fehlende oder beschädigte Teile werden dem Mieter zum Wiederbeschaffungswert in Rechnung gestellt. Es kann eine Bearbeitungsgebühr anfallen.
- 9.9 Besondere Pflichten des Mieters: Der Anhänger darf nicht an Dritte weitervermietet oder verliehen und nicht für Wettbewerbsfahrten oder unsachgemäße Einsätze genutzt werden. Der Mieter ist verpflichtet, den Anhänger gegen Diebstahl zu sichern, insbesondere durch Abstellen auf gesichertem Gelände oder Verwendung einer Diebstahlsicherung.

10. Datenschutz und Datenverarbeitung

- 10.1 Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt gemäß DSGVO und der Datenschutzerklärung (www.mietvan.at/datenschutzerklärung).
- 10.2 Daten werden zur Vertragsabwicklung, Behördenkommunikation und gesetzlichen Aufbewahrungspflichten gespeichert und gegebenenfalls weitergegeben.
- 10.3 Der Mieter hat jederzeit das Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung und Widerspruch.

11. Schlussbestimmungen

- 11.1 Sollten einzelne Bestimmungen unwirksam sein, bleibt die Wirksamkeit der übrigen unberührt.
- 11.2 Es gilt österreichisches Recht.
- 11.3 Gerichtsstand ist Wien.
- 11.4 Änderungen und Ergänzungen bedürfen der Schriftform (inkl. E-Mail).

12. Kundenservice

- 12.1 Für Fragen, Anliegen oder Beschwerden ist MietVan telefonisch, per Mail oder über das Kontaktformular erreichbar.

Telefon: +43 681 10500858

E-Mail: kontakt@mietvan.at
www.mietvan.at/kontakt